

Mehr Gerechtigkeit bei Abwassergebühren



Von Gemeinderat Reiner Lindenmayer

Bereits im Jahr 1996 stellte die SPD-Fraktion einen Antrag im Gemeinderat zur Änderung der Abwassersatzung unserer Gemeinde.

Ziel des damaligen Antrages sollte sein, dass sich die Abwassergebühr zukünftig nicht mehr allein nach der Abwasser- bzw. Schmutzwassermenge berechnet, sondern dass auch die Größe der versiegelten Flächen eines Grundstückes berücksichtigt wird.

Ein weiterer Gedanke bei der Antragstellung war es, einen Anreiz zu schaffen, bei einem Neubau die versiegelten Flächen möglichst gering zu halten.

Durch diesen Antrag sollte in erster Linie erreicht werden, dass eine gerechtere Gebührenstruktur eintritt.

Bis zum heutigen Tag wird nämlich die Menge des eingeleiteten Oberflächenwassers überhaupt nicht berücksichtigt, da sich die Gebühr nur nach dem gemessenen Frischwasserverbrauch richtet.

Wichtig war der SPD-Fraktion bereits damals schon, dass sich dabei das Gebührenaufkommen insgesamt nicht ändern soll.

Leider wurden im Jahr 1996 dieser Antrag und ein weiterer Antrag zur Förderung von privaten Zisternen zur Regenwasserrückhaltung von der Gemeindeverwaltung und dem damaligen Gemeinderat nicht weiter verfolgt.

Die Chance, auch bei der Planung größerer Objekte - wie Hallen, Schulen und Supermärkte - das Oberflächenwasser anderweitig abzuführen, wurde damit schlichtweg bis zum heutigen Tag verschoben!

Urteil des Verwaltungsgerichtshofes fordert schnelle Umsetzung

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr muss nun diesem Gerichtsurteil Rechnung getragen werden.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg stellte nun am 11.3.2010 fest, dass Satzungen, die Abwassergebühren nur auf der Grundlage des gemessenen Wasserverbrauchs vorsehen, ab sofort nichtig sind. Gebührenbescheide, die auf dieser Satzung beruhen, sind rechtswidrig.

Es soll genau dies erreicht werden, was wir uns bereits vor knapp 15 Jahren wünschten:

Nämlich eine gerechtere Umverteilung im Bereich der Abwassergebühr zu erreichen und einen Anreiz zu schaffen, das Oberflächenwasser dort versickern zu lassen, wo es entstanden ist.

Es findet grundsätzlich keine Gebührenerhöhung statt. Aber die Kosten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sollen entsprechend der Forderung im Gerichtsurteil zukünftig verursachergerecht auf die jeweiligen Benutzer aufgeteilt werden.

Ein Supermarktbetreiber zum Beispiel, mit wenigen Angestellten und großen versiegelten Flächen, wird zukünftig deutlich mehr an Abwassergebühr bezahlen müssen, als der Besitzer eines Einfamilienhauses, der bereits beim Anlegen seines Grundstückes Versickerungsflächen vorgesehen hatte.

Im Übrigen ist es laut unserer Gemeindeverwaltung jederzeit möglich, das auf einem Grundstück anfallende Oberflächenwasser in der eigenen Fläche versickern zu lassen und damit nicht ins Abwassernetz einzuspeisen und der Kläranlage zuzuführen.

Wie wird das Urteil in Sontheim umgesetzt werden?

Während andere Gemeinden auf das Befliegen ihres Gebietes und die Selbstauskunft ihrer Grundstückseigentümer setzen, entschied sich der Gemeinderat in Sontheim, allein über die Selbstauskunft der Grundstückseigentümer an die entsprechenden Grundstücksdaten zu gelangen.

Die Verteilung der Fragebögen soll im laufenden Monat Oktober stattfinden. Durch so genannte Versiegelungsfaktoren (Faktor 1,0 bei wasserundurchlässiger Befestigung oder z. B. Faktor 0,4 bei Rasengitterflächen) soll dabei dem Grad der Versiegelung eines Grundstückes Rechnung getragen werden.

Gebäude werden auf der Basis ihres Grundrisses berechnet, sofern das hier anfallende Regenwasser nicht in den angrenzenden Flächen zum Versickern gebracht wird.

Regenwasserzisternen sollen bei einer neuen Gebührenordnung ebenfalls ihre Berücksichtigung finden.

Durch Bürgerinformationen und Beratungszeiten wird von Seiten unserer Gemeinde versucht, den vielen offenen Fragen gerecht zu werden. Die Bürgerinformationsveranstaltung vom 6. Oktober war ein erster Schritt zur Aufklärung der Bürgerschaft.

Verwaltung ignoriert Gemeinderatsbeschluss



Von Gemeinderätin Elisabeth Lahmeyer

Seit zwei Jahren wird im Gemeinderat über die Sanierungsmaßnahmen im „neuen“ Rathaus diskutiert. In der Gemeinderatssitzung vom 18.5.2010 wurde der Umfang der Sanierungsmaßnahmen ganz klar festgelegt: Neue Beleuchtung, Einbau neuer Decken und Ständerwände sowie neue Teppichböden in den Büroräumen. Für die Sanierung der Flurflächen und die Schaffung von Durchbrüchen gab es keinen Beschluss, und solche Maßnahmen standen somit auch nicht zur Diskussion.

Leider hat sich die Verwaltung nicht daran gehalten und in der Sommerpause ohne weitere Erklärung Wände eingerissen und mit der Flursanierung begonnen.



Diese Missachtung eines Gemeinderatsbeschlusses ist ein gewisser Vertrauensbruch, den wir SPD-Gemeinderäte nicht akzeptieren wollen und können. Die Antwort, wo und wie diese zusätzlichen Kosten eingespart oder finanziert werden sollen, blieb uns die Verwaltung bis heute schuldig, offensichtlich hat sie noch immer nicht begriffen, dass auch sie sich statt mehr Geld auszugeben, Gedanken über Einsparungen machen sollte.

Immer aktuell:
unsere Homepage

<http://sontheim-brenz.bawue.spd.de>

Oifach o'glaublich!

Liabe Sodamer, Brenzer ond Berger
Leserinna ond Leser,

Dr alt Osiander ka's schier et glauba, was sich dao en osram Raothaus abg'spielt hat. Scho seit bald zwoi Jaohr debattiert dr Gmoidraot drüber, was alles em Raot-haus renoviert oder ombaut werra soll.



Dia ursprüngliche Wunsch vom Schultes ond seiner Verwaltung hättat bald 600.000 €koschtat ond send zom Glück vom Gmoidraot deutlich g'stutzt worra. Ma war sich schließlich oinig, dass d'Beleuchtong verbessert wird, Decka renoviert ond Teppichböda erneuert wer-rat –soscht aber nex.

Doch nach dr Sommerpaus hat sich rausg'stellt, dass dr Schultes oigamächtigt Wänd ei'reißa ond da Flur hat renovia-lassa! Dr Osiander hat dao absolut koi Verständnis drfür ond fraogt sich, wer für dia zuasätzliche Koschta auf-kommt.

Wenigstens hat d'SPD-Fraktio dui G'schicht aufdeckt ond entsprechend hart kritisiert ond isch drbei ao vom ma CDU-Ratsherr onderstützt worra. Was i aber et begreifa ka, isch, dass d'Mehrhoitsfraktio FWV des offasichtlich schweigend akzeptiert!

So a o'glaublichs Verhalta sott sich näm-lich koi Ratsmitglied g'falla lassa, moimt dr alt

Osiander

Vom SPD-Landtagsabgeordneten
Andreas Stoch

Natürlich können wir stolz sein auf das Ergebnis des jüngsten Bundesländervergleichs über die Deutsch- und Englischkenntnisse der Neuntklässler, den das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) durchgeführt hat. Baden-Württemberg liegt dabei bezüglich der Deutschkenntnisse seiner Neuntklässler im Hörverstehen und der Rechtschreibung hinter Bayern an zweiter, beim Lesen hinter Bayern und Sachsen an dritter Stelle.

Dreigliedriges Schulsystem ist überholt

Die schwarz-gelbe Landesregierung, insbesondere die neue Kultusministerin Schick, schreibt dieses großartige Ergebnis natürlich dem „bewährten Erfolgsmodell“ des dreigliedrigen Schulsystems zu und glaubt, mit dieser Studie handfeste Argumente gegen jegliche Bildungsreformversuche in der Hand zu haben.

Zu wenig Plätze an beruflichen Gymnasien

Ohne Frage ist die Ausbildung an den allgemeinbildenden Gymnasien in Baden-Württemberg eine der besten in Deutschland.

Auch die Möglichkeit, das Abitur über den kleinen Umweg der beruflichen Gymnasien abzulegen, eröffnet vielen Jugendlichen eine erfolgreiche berufliche Laufbahn. Doch viele der beruflichen Gymnasien sind chronisch überlaufen und müssen vielen zugangsberechtigten Schülerinnen und Schülern die Aufnahme verweigern.

Ein Fünftel wird ignoriert

Man muss sich aber die Studie des IQB sehr genau anschauen, um realistische Schlüsse daraus zu ziehen. **Befragt wurden nämlich nicht alle Neuntklässler, sondern nur diejenigen, die mindestens einen Realschulabschluss anstreben. Das heißt, nur ca. 80 % aller Neuntklässler haben am Vergleich teilgenommen.**

Haupt- und Förderschüler waren von vornherein ausgeschlossen. Es drängt sich die Frage auf, ob diese Schüler, immerhin ein Fünftel, in unserer leistungsorientierten Gesellschaft nicht zählen

und schon im Schulalter abgeschrieben sind, weil sie sonst den Durchschnitt des Landes drücken würden. Länder, die die Hauptschule abgeschafft haben, können ihre Ergebnisse nämlich nicht derart aufhübschen.

Ungerechtes Bildungssystem

Zieht man dies in Betracht, ergibt sich ein etwas anderes Bild: Die Ergebnisse der Leseleistung zum Beispiel laufen diametral zur Gerechtigkeit im jeweiligen Bildungssystem. Zum Beispiel hat Berlin mit der schlechtesten Leseleistung das gerechteste Bildungssystem der Republik.

Dort hat ein Akademikerkind die 1,7fache Chance eines Arbeiterkindes aufs Gymnasium zu wechseln. In Baden-Württemberg hingegen ist diese Chance 6,6mal so hoch – und das bei gleicher schulischer Leistung. Baden-Württemberg hat damit, noch hinter Bayern, das ungerechteste Bildungssystem in Deutschland. Hier werden die Kinder schon zu Beginn der vierten Klasse aussortiert nach Bildungsgewinnern und Bildungsverlierern, ungeachtet ihrer tatsächlichen schulischen Leistung und erst recht ihrer nicht

geförderten Potenziale.

Kluft bedroht sozialen Frieden

Wir wollen und müssen aber alle Kinder mitnehmen. Wir können es uns allein schon aufgrund des demografischen Wandels nicht leisten, so viele Kinder zurückzulassen. Riesige Potenziale in den bildungsferneren Schichten werden durch diese soziale Selektion verschenkt. **Die Kluft in der Gesellschaft droht so immer größer zu werden und bedroht den sozialen Frieden.** Wir brauchen stattdessen ein Schulsystem, das jedes Kind nach seinen Fähigkeiten fördert und fordert. Wir brauchen ein längeres gemeinsames, dabei trotzdem individuell auf jedes Kind abgestimmtes, zieldifferenziertes Lernen. Das kann das dreigliedrige Schulsystem nicht leisten, deswegen fordern wir in der SPD ein grundsätzliches Umdenken in der Bildungspolitik der Landesregierung.



Foto: www.scienceblogs.de/frischer-wind/

Wollen Gemeinderäte keine Energie sparen?



Von Gemeinderat Manfred Heli

Diesen Eindruck vermittelt zumindest der Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27. Juli 2010 im gemeindlichen Nachrichtenblatt vom 5. August 2010.

Hier wird ausgeführt, dass der Gemeinderat entschieden hat, 40 Straßenbeleuchtungsmasten durch den Bauhof innerhalb eines Jahres - und nicht wie von der Verwaltung vorgeschlagen durch eine Fremdfirma - mit Energiesparleuchten zu versehen und auswechseln zu lassen. Deshalb könnten Energiekosten in Höhe von 6.800 € nicht innerhalb eines Monats, sondern erst innerhalb eines Jahres eingespart werden.

Informationen ja, aber bitte vollständig

Der Bericht verschweigt einerseits, dass die entsprechenden Arbeiten seit jeher Aufgabe des Bauhofes waren und von diesem sorgfältig erledigt wurden. Andererseits wird ebenfalls verschwiegen, dass im Falle einer Vergabe an eine Fremdfirma Kosten in Höhe von fast 50.000 € angefallen wären, wobei dieser Betrag über ein Darlehen hätte finanziert werden müssen. Selbstverständlich fallen auch dann Materialkosten an, wenn Mitarbeiter des Bauhofes die Arbeiten durchführen, jedoch werden Personalkosten eingespart.

Der Gemeinderat hat kostenbewusst und damit richtig entschieden, auch wenn die Gemeindeverwaltung dies nicht wahrhaben möchte.



Kreistagsfraktion zu Besuch in Sontheim



Seit langer Zeit schon ist es bei der SPD-Fraktion des Kreistags (als bisher einziger Fraktion) üblich, dass regelmäßig Besuche in allen 11 Städten und Gemeinden unseres Kreises gemacht werden. Bei diesen „externen“ Fraktionssitzungen lassen sich die sozialdemokratischen Kreistagsmitglieder dabei vom jeweiligen Bürgermeister und sachkundigen Gemeinderäten über die Lage und die aktuellen Probleme und Vorhaben in den verschiedenen Kreiskommunen informieren. Dies kann für die Arbeit im Kreistag durchaus von Bedeutung sein.

Im Rahmen dieser „Vor-Ort-Termine“ war am 16. September mal wieder unsere Gemeinde an der Reihe. Bürgermeister Kraut empfing die Kreisräte im Rathaus und gab einen umfassenden Überblick über die derzeitige Situation Sontheims. Im Beisein von Kreisrat Willi Häfele und Gemeinderat Erwin Resch wurden wichtige Themen wie **Kinderbetreuung und Kinderhaus, gemeinsame Werkrealschule mit Niederstotzingen,**

Ortsumfahrung Brenz, Bau einer „Osttangente“, Innerortsentwicklung und Sanierung des Brenzer Schlosses angesprochen. Auch Maßnahmen zur Gewerbeansiedlung, Bau



SPD-Kreisräte mit Bürgermeister Kraut vor dem Rathaus in Sontheim .

Foto: Wilfred Mähler

eines REWE-Marktes, Schaffung von Arbeitsplätzen, Einschränkungen durch Wasserschutzgebiete, die zukünftige ärztliche Versorgung und nicht zuletzt die recht angespannte finanzielle Lage unserer Gemeinde standen zur Diskussion.

Sitzung vom 27.7.2010

Vergabe der Dachstuhlarbeiten am Brenzer Schloss für 505.273 Euro an die Firma Renner aus Brenz und der Sanierung der Mauerkronen an die Firma Haide aus Langenau für 42.047 Euro.

Beschluss zur Errichtung einer Halle auf dem Gelände des Bauhofs durch die Firma Binz mit Kosten in Höhe von 69.781 Euro.

Gleichzeitig wurde im Gemeinderat beschlossen, auf diesem neuen Hallendach und auf der Hermann-Eberhardt-Halle Fotovoltaikanlagen zu errichten. Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen.

Ein Antrag der Gemeindeverwaltung, rund 40 Masten der Straßenbeleuchtung durch Fremdfirmen austauschen zu lassen, wurde vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt. Ausführung durch den Bauhof. (Siehe Bericht Seite 4.)

Kurz und knapp



aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 29.7.2010

Für das Kinderhaus wurden Bodenbelagsarbeiten, Tischlerarbeiten, Fliesenarbeiten und die Möblierung der Gruppen- und Nebenräume in Höhe von 278.000 Euro vergeben.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den Bau der Osttangente in Höhe von 32.130 Euro wurden beschlossen.

Zum Thema Osttangente beantragte die SPD-Fraktion, nochmals in die Diskussion zu gehen, da jeder hier auszubehende Euro über Schulden finanziert werden muss.

Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs im Wert von rund 255.000 Euro.

Sitzung vom 28.9.2010

Vergabe der beschlossenen Fotovoltaikanlage auf der Hermann-Eberhardt-Halle an die örtliche Firma Bender. Die Anlage hat eine Leistung von 40 kWp und kostet rund 109.000 Euro.

Von Kreisrat Willi Häfele

Die Bauarbeiten für die Ortsumfahrungen Brenz/Obermedlingen im Zuge der neuen Bundesstraße 492 sind derzeit voll im Gange und bereits gut vorangekommen. Spätestens im Jahr 2012 wird also der Verkehr aus unserer bayrischen Nachbarschaft in Richtung Autobahnanschluss bei Giengen nicht mehr durch Brenz rollen. Nach der Fertigstellung dieser seit Jahrzehnten geplanten Maßnahme bleibt aber noch immer eine etwa 2,5 km lange „Lücke“ bis zur Umfahrung von Hermaringen.

Seit Jahren schon habe ich in verschiedenen politischen Gremien darauf gedrängt, dass diese „Lücke“ möglichst schnell geschlossen wird. Es kann doch nicht sein, dass auf einer wichtigen Bundesstraße, die auch als Autobahnzubringer dient, ein Teilstück schon jahrelang in so schlechtem Zustand ist, dass es komplett mit Überholverbot versehen und auf 70 km/h beschränkt werden muss!

Nun scheint sich jedoch in dieser Sache endlich etwas zu tun: Das Land hat Ende Juli 2010 den Entwurf des neuen Generalverkehrsplans zur Anhörung vorgelegt. Unsere Landkreisverwaltung hat dazu eine Stellungnahme verfasst, die im Kreistag am 20. September behandelt wurde. Im Abschnitt „Neu- und Ausbau von Bundesstraßen“ heißt es dabei: **„Vordringlichste Maßnahme ist hier nach Fertigstellung der im**



Bauarbeiten für die Ortsumfahrung Brenz/Obermedlingen.



Unterführung bringt mehr Sicherheit



Von Gemeinderat Reiner Lindenmayer

In der Gemeinderatssitzung vom 14.9.2010 wurde von der SPD-Fraktion beantragt, nochmals einen Vorstoß beim Regierungspräsidium und dem Staatlichen Bauamt Krumbach zu machen, ob es nicht doch noch möglich wäre, eine Rad- und Fußwegunterführung beim „Schützenkeller“ an der zukünftigen neuen Bundesstraße zu erstellen.

Für den erneuten Vorstoß in Sachen Unterführung gibt es nach Meinung unserer Fraktion nach wie vor zahlreiche Gründe, wie zum Beispiel:

1) Ein Erreichen des Brenzer Waldes, der vielen unserer Bürger zur Naherholung dient, kann nur durch das Überqueren der Bundesstraße erfolgen. Die Gefährlichkeit beim Überqueren einer solchen Straße ist wohl jedem bewusst!

2) Im Rahmen der Flurneuordnung und der damit einhergehenden Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes wäre es nach unserer Meinung sinnvoll, diesen Aspekt jetzt und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Flurneuordnung nochmals einer Prüfung zu unterziehen.

3) Das Staatliche Bauamt Krumbach, das für die Umsetzung des Straßenbauprojektes zuständig ist, erachtete es im Jahr 2009 ebenfalls als sinnvoll, den dargestellten Sachverhalt eingehend zu prüfen. Allerdings verwies es auf das Regierungspräsidium Stuttgart, da der vorliegende Straßenabschnitt in Baden-Württemberg liegt.

Es bleibt letztendlich zu hoffen, dass ein weiterer Vorstoß mit Unterstützung des Gemeinderates und der beteiligten Behörden doch noch zum Erfolg führt!



Bau befindlichen Umfahrung Brenz/Obermedlingen im Zuge der B 492 der Lückenschluss zwischen Hermaringen und Brenz. Diese Maßnahme ist nach unserer Kenntnis planerisch bereits so weit fortgeschritten, dass sie zeitnah realisiert werden kann.“ Landrat Mader ist zuversichtlich, dass Mitte 2011 das nötige Planfeststellungsverfahren erfolgt.

Nachdem der Kreistag diese Stellungnahme begrüßt und verabschiedet hat, wird die Baumaßnahme wohl ziemlich sicher im Generalverkehrsplan des Landes enthalten sein. Es besteht also Hoffnung, dass es nicht noch weitere zehn Jahre dauert, bis dieses schlechte und gefährliche Teilstück endlich verkehrssicher ausgebaut wird.

Stuttgart 21 und Neubaustrecke Wendlingen-Ulm



Versuch eines neutralen Überblicks. Wer steht wofür?

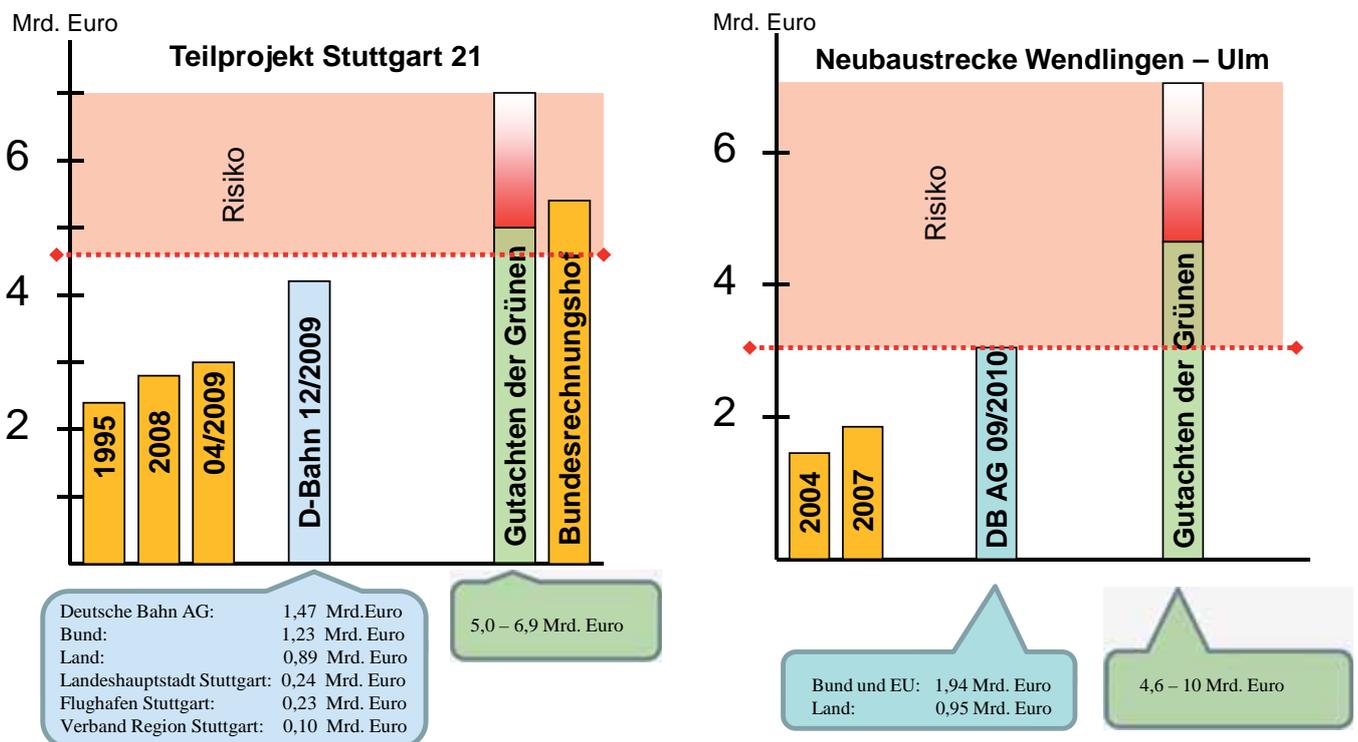
Von Bernhard Fischer

Stuttgart 21 steht für den um 180 Grad gedrehten unterirdischen Bahnhof in Stuttgart. Auch die Anbindung des Flughafens Stuttgart an die neue Bahntrasse ist Teil des Großprojekts. Die ICE-Neubaustrecke Wendlingen-Ulm gehört nicht dazu, ist jedoch mit diesem Projekt verbunden. Beides soll bis 2019 in Betrieb gehen.

Gesamtkosten 6,98 Milliarden Euro, davon 4,09 Mrd. Euro Stuttgart 21 und 2,89 Mrd. Euro Wendlingen-Ulm.

Getragen werden beide Projekte von der Deutschen Bahn, dem Bund, dem Land Baden-Württemberg, der Stadt Stuttgart, dem Flughafen Stuttgart sowie dem Verband Region Stuttgart.

Kostenschätzungen



Deutsche Bahn AG

Ein Ausstieg ist nicht möglich, denn allein für die Erneuerung der Infrastruktur des Stuttgarter Bahnhofs würde man 1,5 Milliarden Euro benötigen. Seit den Beschlüssen für Stuttgart 21 vor ca. 15 Jahren ist nichts mehr in den alten Kopfbahnhof investiert worden.

CDU-Ministerpräsident Mappus schließt einen Ausstieg völlig aus.

SPD

Die SPD steht zu Stuttgart 21. Falls der Kostenrahmen für Stuttgart 21 von 4,5 Milliarden Euro eingehalten wird, ist ein Ausstieg aufgrund der Rechtslage nur mit einer Volksabstimmung möglich.

Da der erbitterte Widerstand der Bevölkerung nicht vorhersehbar war, unterstützt die SPD eine Volksabstimmung und bezeichnet dies als „Weg der Versöhnung“.

Infos zur aktuellen Rechtslage unter www.volksabstimmung2011.de

Die Grünen

Die Grünen stehen dazu, dass beide Projekte unsauber kalkuliert und somit das Kostenrisiko enorm ist. Die geologischen Risiken z. B. (Gipsvorkommen) machen die Strecke Wendlingen-Ulm unkalkulierbar, und es ist unklar, ob der Bund dieses Projekt überhaupt noch verfolgt. Selbst die Bahn könnte noch die Unwirtschaftlichkeit durch eine Kosten-Nutzen-Rechnung feststellen und somit den Bau kippen.

Landtagsabgeordneter Andreas Stoch informiert in Sontheim über aktuelle Landespolitik



Von Bernhard Fischer

Zur jährlichen Berichterstattung über seine Arbeit als Landtagsabgeordneter weilte Andreas Stoch am 1. Oktober 2010 im Gasthaus „Hirsch“ in Sontheim. In einer öffentlichen Mitgliederversammlung beim SPD-Ortsverein wurden wichtige politische Themen und Entscheidungen angesprochen und diskutiert.

Die FDP schütze nach wie vor, mit Zustimmung der CDU, ihre Klientel im Land, z.B. durch nicht gekaufte Daten von Steuersündern. Die Schulpolitik, mit dem Sortieren der Kinder nach der 4. Klasse in vier Schulsysteme (Gymnasien, Realschulen, Werkrealschulen und Hauptschulen) ist eine reine Mogelpackung. Dazu kommt noch die Abschaffung von Hauptschulen auf dem Land, weil die Zweistufigkeit der Klassen zwingend vorgeschrieben wird.

Andreas Stoch ist ein Befürworter der schnellen Beförderung über die Schiene. Die nötige Infrastruktur ist daher dringend erforderlich. Jeder wünsche sich doch einen schnelleren Anschluss nach Stuttgart zum Flughafen und in andere europäische Städte.



Schnelle Zugverbindungen machen kurze Flüge im europäischen Raum überflüssig. Im Übrigen sei in Stuttgart eine Hysterie von Gegnern des Bahnhofprojekts ausgebrochen, die auch vor unbeteiligten Personen nicht halt macht, wie er versicherte. Die Rebellion der Leute sollte sich gegen wichtigere Dinge, wie z.B. die Atompolitik oder die Gesundheitspolitik der Bundesregierung wenden.

Ein sehr wichtiges Thema ist für den Landtagsabgeordneten ein konsequenter Umstieg auf erneuerbare Energien. Viele Bürger, Firmen und Stadtwerke dürfen nicht durch eine wechselhafte Politik verunsichert werden und müssen verlässlich in Techniken mit erneuerbaren Energien investieren können.



Landtagsabgeordneter Andreas Stoch im Gasthaus „Hirsch“ in Sontheim.

Billigstrom durch Atomkraftwerke mit verlängerten Laufzeiten macht viele Investitionen unwirtschaftlich und ist nicht förderlich für den Fortschritt in diesem Bereich. Baden-Württemberg ist aber nach wie vor ein Land mit guter Zukunft. Dies liegt jedoch weniger an der Politik der Landesregierung, sondern in erster Linie an der Mentalität seiner Bürger.

Bürgerbüro

Wilhelmstr. 9/2, 89518 Heidenheim
 Tel: 07321- 40080, Fax: 07321- 40042
 Unsere Öffnungszeiten:
 Montag - Freitag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
 Donnerstag: 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr
 Kontaktpersonen: Danjela Folberth und Liane Miller
andreas.stoch@spd.landtag-bw.de

Spendenkonto: KSK Heidenheim
 Konto: 1 13 88 23
 BLZ 632 500 30

Verantwortlich: Corina Franz
 Günther Neumann
 Redaktionsanschrift: Württembergstr. 8
 89567 Sontheim
corinafranz@yahoo.de

Herausgeber:
 SPD-Ortsverein Sontheim-Brenz
 Lange Str. 22
 89567 Sontheim
 Herstellung:
 Layout: Günther Neumann
 Druckerei: Haschke, Sontheim
 Auflage: 2.165

